

## Förderungsmöglichkeiten energetische Sanierung - Gebäudebestand / Neubau -

Institution	Was	Förderung - Art	Konditionen Altbau	Konditionen Neubau	Kombination	Bemerkung
BAfA	Anlage	<b>Biomasse</b> / Pellet Einzelofen ab 5 kW	500 €	375 €		plus 750 € bei Installation Solarthermie / Optimierung Umwälzpumpe 200 €
	Anlage	Biomasse / Pellet Einzelofen mit Wassertasche ab 5 kW	36€/kW mind. 1.000 €	27€/kW mind. 750 €		plus 750 € bei Installation Solarthermie / Optimierung Umwälzpumpe 200 €
	Anlage	Biomasse / Pelletkessel ab 5 kW	36€/kW mind. 2.000 €	27€/kW mind. 1.500 €		plus 750 € bei Installation Solarthermie / Optimierung Umwälzpumpe 200 €
	Anlage	Biomasse / Pelletkessel mit Pufferspeicher 30l/kW ab 5 kW	36€/kW mind. 2.500 €	27€/kW mind. 1.875 €		plus 750 € bei Installation Solarthermie / Optimierung Umwälzpumpe 200 €
	Anlage	Biomasse / Holzhackschnitzel mit Pufferspeicher 30l/kW ab 5 kW	pausch: 1.000 €	pausch: 750 €		plus 750 € bei Installation Solarthermie / Optimierung Umwälzpumpe 200 €
	Anlage	Biomasse / Scheitholz mit Pufferspeicher 55l/kW ab 15 kW	pausch: 1.125 €	pausch: 843,75 €		plus 750 € bei Installation Solarthermie / Optimierung Umwälzpumpe 200 €
	Anlage	<b>Solarthermie</b> - Warmwasserbereitung bis 40m2	60 €/m2 - mind. 410€// Innovationsförderung ab 20m2=210 €/m2 - Beantragung vor Beginn	45 €/m2 - mind. 307,50 €// Innovationsförderung ab 20m2=210 €/m2 - Beantragung vor Beginn		nachträgliche Beantragung der Basisförderung; Bei zusätzlicher Nutzung Biomasse o. Wärmepumpe zus. 750 €
	Anlage	Solarthermie - kombinierte Warmwasser-, Heizungsunterstützung bis 40m2	105 €/m2 // Innovationsförderung ab 20m2=210 €/m2 - Beantragung vor Beginn!	78,75 €/m2 // Innovationsförderung ab 20m2=210 €/m2 - Beantragung vor Beginn!		nachträgliche Beantragung der Basisförderung; Bei zusätzlicher Nutzung Biomasse o. Wärmepumpe zus. 750 €
	Anlage	Solarthermie - kombinierte Warmwasser-, Heizungsunterstützung mit mehr als 40m2	105 €/m2 bis 40m2 plus 45€/m2 ab 40m2// Beantragung vor Beginn!	78,75 €/m2 bis 40m2 plus 33,75€/m2 ab 40m2// Beantragung vor Beginn!		nachträgliche Beantragung der Basisförderung; Bei zusätzlicher Nutzung Biomasse o. Wärmepumpe zus. 750 €
	Anlage	<b>Mini-KWK</b> -Anlagen bis 50 kW <sub>el</sub> - Basisförderung -	0-4 kW <sub>el</sub> = 1.550 €/kW 4-6 kW <sub>el</sub> = 775 €/kW 6-12 kW <sub>el</sub> = 250 €/kW 12-25 kW <sub>el</sub> = 125 €/kW 25-50 kW <sub>el</sub> = 50 €/kW Einspeisevergütung 5,11 Cent/kW für 10 Jahre	0-4 kW <sub>el</sub> = 1.550 €/kW 4-6 kW <sub>el</sub> = 775 €/kW 6-12 kW <sub>el</sub> = 250 €/kW 12-25 kW <sub>el</sub> = 125 €/kW 25-50 kW <sub>el</sub> = 50 €/kW Einspeisevergütung 5,11 Cent/kW für 10 Jahre		Beantragung vor Massnahmenbeginn, Vollbenutzungsstunden=5000/a=208 Tage, Vollwartungsvertrag
	Anlage	<b>Wärmepumpe</b> - Luft/Wasser -	10 €/m2 Nutzfläche; max. 1.500 € o. 10% Investkosten	3,75 €/m2 Nutzfläche; max. 637,50 € o. 7,5% Investkosten	BAFA Richtlinie beachten	Verschiedene Zusatzförderungen möglich!
	Anlage	Wärmepumpe - Wasser/Wasser -	20 €/m2 Nutzfläche; max. 3.000 € o. 15% Investkosten	7,50 €/m2 Nutzfläche; max. 1.500 € o. 7,5% Investkosten	BAFA Richtlinie beachten	Verschiedene Zusatzförderungen möglich!
	Beratung	<b>Vor-Ort-Beratungsprogramm</b> - Bewertungsberatung -	300 € - Ein-, Zweiwohneinheiten / 360 € für ab Drei-WE	50 €		Beantragung vor Auftrag; Bauantrag bis 1994; 50% Fläche als Wohnnutzung;
Beratung	Vor-Ort-Beratungsprogramm - Stromeinsparung -					
Beratung	Vor-Ort-Beratungsprogramm - Thermografiegutachten -		25 €/ Thermogramm höchstens 100 € oder 100 € Blower-Door		Insgesamt 50% der Gesamtkosten	

Förderungsmöglichkeiten energetische Sanierung - Gebäudebestand / Neubau -

Institution	Was	Förderung - Art	Konditionen Altbau	Konditionen Neubau	Kombination	Bemerkung
<b>KFW</b>	Anlage / Baulich	KfW Effizienzhaus 85 - Kreditvariante - KFW Programm 151	zwischen 1,40 - 2,10 % je nach Laufzeit und tilgungsfreie Zeit max 75Tsd€/WE		Kombination mit BAFA-Förderung möglich / Kombi mit KFW 430 nicht möglich	Tilgungsfreier Zuschuss 15% Qp=85% / Ht'=100% vom Neubau
	Anlage / Baulich	KfW Effizienzhaus 100 - Kreditvariante - KFW Programm 151	zwischen 1,40 - 2,10 % je nach Laufzeit und tilgungsfreie Zeit max 75Tsd€/WE		Kombination mit BAFA-Förderung möglich / Kombi mit KFW 430 nicht möglich	Tilgungsfreier Zuschuss 12,5% Qp=100% / Ht'=115% vom Neubau
	Anlage / Baulich	KfW Effizienzhaus 115 - Kreditvariante - KFW Programm 151	zwischen 1,40 - 2,10 % je nach Laufzeit und tilgungsfreie Zeit max 75Tsd€/WE		Kombination mit BAFA-Förderung möglich / Kombi mit KFW 430 nicht möglich	Tilgungsfreier Zuschuss 7,5% Qp=115% / Ht'=130% vom Neubau
	Anlage / Baulich	KfW Effizienzhaus 130 - Kreditvariante - KFW Programm 151	zwischen 1,40 - 2,10 % je nach Laufzeit und tilgungsfreie Zeit max 75Tsd€/WE		Kombination mit BAFA-Förderung möglich / Kombi mit KFW 430 nicht möglich	Tilgungsfreier Zuschuss 5% Qp=130% / Ht'=145% vom Neubau
	Anlage / Baulich	KfW Investitionszuschuss - KFW Programm 430	<b>KFW 85</b> - 20% der BK höchstens 15.000 € <b>KFW 100</b> - 17,5% der BK höchstens 13.125 € <b>KFW 115</b> - 12,5% der BK höchstens 9.375 € <b>KFW 130</b> - 10% der BK höchstens 7.500 €		Keine Kombi mit KfW Kredit sowie den BAFA Anlagenförderungen	Nachweis über Sachverständigen
	Anlage / Baulich	KfW Einzelmaßnahmenförderung - Zuschussvariante - KFW Programm 430	Zuschuss in Höhe von 5% / max 2.500€ pro Einzelmaßnahme		Keine Kombi mit KfW Kredit	Einzelmaßnahmen: Außenwanddämmung, Dämmung Dach o. oberste Geschosdecke, Dämmung Kellerdecke, Erneuerung Fenster, Austausch Heizung
	Anlage / Baulich	KfW Einzelmaßnahmenförderung - Kreditvariante - KFW Programm 152	zwischen 2,45 - 3,05 % je nach Laufzeit und tilgungsfreie Zeit max 50Tsd€/WE		Keine Kombi mit BAfA sowie dem KfW Zuschuss 151	siehe Zuschussvariante
	Anlage	KfW Sonderförderung - Abbau Nachtspeicheröfen - KFW Programm 431	200 € / Gerät		Kombination mit anderen KfW Programmen möglich	
	Anlage	KfW Sonderförderung - Systemoptimierung - KFW Programm 431	25 % Optimierungskosten - mind. 100 €		steuerlicher Ansatz für Handwerker ist ausgeschlossen	Anlageneinregulierung, hydr. Abgleich, Einbau Hocheffizienzwälz- und/oder-zirkulationspumpen
	Sanierungsbegleitung	KfW Sonderförderung - Honorar für Sanierungsbegleitung - KFW Programm 431	50 % förderfähiges Honorar -max 2.000 €		Kombination mit anderen KfW Programmen möglich	gefördert werden Sanierungen nach Effizienzhaus oder Kombination aus 2 Einzelmaßnahmen

**Förderungsmöglichkeiten energetische Sanierung - Gebäudebestand / Neubau -**

Institution	Was	Förderung - Art	Konditionen Altbau	Konditionen Neubau	Kombination	Bemerkung
KFW	Anlage	KfW Programm erneuerbare Energie - explizid Photovoltaik - KfW Programm 270	Kredit bis 10 Mio€/ Zinssätze in Bonitätsabhängigkeit von 2,67 - 7,30% effektiv	Kredit bis 10 Mio€/ Zinssätze in Bonitätsabhängigkeit von 2,67 - 7,30% effektiv	Kombination mit anderen KfW Programmen möglich	Es sind auch andere erneuerbare Energien förderfähig. Grundlage ist Einspeisung von Strom oder Wärme - Privatperson muss die Energie verkaufen / Es sind nur Nettokosten förderfähig!!
	Anlage / Baulich	Energieeffizient Bauen - Energieeffizienthaus 70 / Passivhaus- KfW 153		zwischen 2,45 - 3,05 % je nach Laufzeit und tilgungsfreie Zeit max 50Tsd€/WE	Kombination aus anderen KfW und BAFA Förderungen möglich	Für KfW 70 gilt: Qp=70% / Ht'=85% vom Neubau / Nachweis für Passivhaus erfolgt durch Projektierung nach PHPP des Passivhausinstituts
	Anlage / Baulich	Energieeffizient Bauen - Energieeffizienthaus 85 - KfW 154		zwischen 3,80 - 4,15 % je nach Laufzeit und tilgungsfreie Zeit max 50Tsd€/WE	Kombination aus anderen KfW und BAFA Förderungen möglich	Für KfW 85 gilt: Qp=85% / Ht'=100% vom Neubau / Nachweis über Sachverständigen
LTH (Landestreuhandstelle Hessen)	Anlage / Baulich	Hessische Sonderförderung in Form als KfW Konditionsverbesserung Effizienzhaus Kreditvariante	0,5 % Zinsverbesserung zu KfW Konditionen als sichere Zusage über Laufzeit 5 Jahre (0,7%)	0,5 % Zinsverbesserung zu KfW Konditionen als sichere Zusage über Laufzeit 5 Jahre (1,75%)	In Kombination KfW Sanierungs- und Neubauförderung	Gilt nur für vermietete Flächen / Eigenanteile müssen herausgerechnet werden!
Finanzbehörde	Privatpersonen - keine Vermietung	Liegt eine Nutzung des denkmalgeschützten Gebäudes zu eigenen Wohnzwecken vor, kann der Steuerpflichtige im Jahr der Herstellung (Sanierung) sowie in den 9 folgenden Kalenderjahren 9% der Aufwendungen wie Sonderausgaben bei der zuständigen Finanzbehörde geltend machen.				
	u. a. Vermietung	Liegt eine Nutzung nicht nur zu eigenen Wohnzwecken vor (Vermietung und Verpachtung, gewerbliche Nutzung), kann der Steuerpflichtige im Jahr der Herstellung sowie den darauffolgenden 7 Jahren 9% und in darauffolgenden 4 Kalenderjahren 7% der Aufwendungen als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten geltend machen.				
		<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussetzung ist, dass eine Förderung durch Eigenheimzulage oder sonstige Zuschüsse durch die öffentliche Hand nicht zum Tragen kam.</li> <li>• Die erhöhte Absetzung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine entsprechende Bescheinigung des Amtes für Denkmalpflege vorliegt, die eine „sinnvoll“ (im Sinne von denkmalpflegerischen Aspekten!) eingesetzte Sanierung erklärt.</li> <li>• Bei der Bescheinigung von Maßnahmen, die eine Gesamtsumme von 50 Tsd € nicht überschreiten wird auf den Einzelrechnungsnachweis verzichtet.</li> </ul>				
		<b>Vorteil:</b> <p>Die Vorteile der dargestellten Vorschriften liegen für Steuerpflichtige, die die Gebäude zu eigenen Wohnzwecken nutzen, im Sonderausgabenabzug von 90 % der Aufwendungen, welche bei "normalen" Gebäuden regelmäßig in die Privatsphäre fallen und somit keine steuerliche Berücksichtigung finden. Bei der Nutzung des Gebäudes zur Einkunftserzielung (gewerbliche Nutzung oder Vermietung und Verpachtung) liegt der Vorteil darin, dass die Aufwendungen innerhalb eines Zeitraums von 12 Jahren vollständig als Abschreibungen geltend gemacht werden können. Der Abschreibungszeitraum für "normale Gebäude" ist sonst regelmäßig länger (33 Jahre bei Betriebsgebäuden, 50 Jahre bei anderen Gebäuden).</p>				
Denkmalschutzbehörde	Baulich	Zuwendungen der Stadt Kassel können dann beantragt werden, wenn durch die Erfüllung von Denkmalschutzaufgaben Mehrkosten entstehen. Diese Zuwendungen stellen freiwillige Leistungen dar. Es besteht kein Rechtsanspruch. Über die jeweilige Zuwendung sowie deren Höhe wird im Einzelfall durch den zuständigen Denkmalpfleger entschieden.				